

Pilzberatung

Pilzberatung, Notfalldiagnostik, Schimmelpilze in Wohnräumen

Meine Arbeitsschwerpunkte sind:

Systematische Forschung

Biodiversitätsforschung

Notfalldiagnostik

Schimmelpilze in Wohnräumen

Pilzberatung

Unterstützung von Lehraufträgen in Schulen

Beratung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Mykologie zum Anfassen

Symbolisch vereint in einem >Pilzhaus< dient die Kombination und Verknüpfung von Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit der traditionellen Wissens- und Wertevermittlung und bietet Raum für vielfältige Synergieeffekte.



**»Merke dir, meine kleine Hexe,
die Eßbaren kannst du wegwerfen, die sind harmlos.«**

Pilze sind uralte Organismen mit unermesslicher Artenvielfalt irgendwo zwischen 1 bis 5,1 Millionen Arten (Meredith Blackwell, 2011). Entwicklungsgeschichtlich bedingt, verfügen sie über zahlreiche Strategien bei der Fortpflanzung, Ernährung, Eroberung von Lebensräumen, in der Kommunikation und in der Abwehr von Fressfeinden. In kaum einem Ökosystem fehlen sie, ihre Schlüsselfunktion geht einher mit vielfältigen Wechselwirkungen in der Natur. Ihr Wesen zu verstehen, verlangt Respekt und Wille zum Verständnis.

René Klaus Schumacher

Kontakt:

René Klaus Schumacher

(Mykologe & Notfalldiagnostiker)

Tel.: 03361 / 306062

E-Mail: [pilzberatung-los\(at\)web.de](mailto:pilzberatung-los(at)web.de)

Informationsblatt für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (pdf)

Informationsblatt für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Autor: René K. Schumacher, Mykologe & Notfalldiagnostiker, in Abstimmung mit dem Jugendamt,
Gesundheitsamt und dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes des Landkreises Oder-Spree
Kontakt: René K. Schumacher, Tel. 03361 – 306062
Stand: 29.08.2017

Umgang mit Pflanzen und Pilzen

Sehr geehrtes Betreuungspersonal,

Kinder und Jugendliche (nachfolgend Schutzbefohlene) nehmen entwicklungsbedingt ihre Umwelt im besonderen Maße durch den Mund und die Augen wahr. Rasch kann sich eine friedliche zu einer bedrohlichen Situation umkehren.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir um Ihre diesbezügliche Aufmerksamkeit bitten. Richtiges Vorbeugen und Handeln bei Gefahrensituationen gehören zum Qualitätsmanagement einer jeden Kinder- und Jugendeinrichtung. Eltern vertrauen zu Recht darauf.

Angst, oft durch Unwissenheit hervorgerufen, darf nicht zum Handlungsträger werden. Dieses Informationsblatt soll helfen, zielgerichtetes Wissen zu vermitteln, um Angst abzubauen. Nutzen Sie es als Bestandteil der periodischen Arbeitsschutzbelehrungen.

Suchen Sie aktiv Möglichkeiten für eine kooperative Zusammenarbeit, um jeden Unfall möglichst zu vermeiden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Handlungsempfehlungen für den Alltag

In jeder Einrichtung und dessen unmittelbarer Umgebung kommen **ganzjährig** diverse Pflanzen und Pilze in ihren verschiedensten Erscheinungsformen vor. Gefahrensituationen können also überall entstehen; es gilt, sie mit oder ohne Hilfe Dritter zu erkennen und möglichst wirksam zu minimieren.

- 1) Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Kontrollieren Sie dennoch am Tagesanfang und täglich Ihr Gelände auf horizontalen und vertikalen Pilzbewuchs und andere Gefahrenquellen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf den Montag, Zeiten mit erhöhten Niederschlägen, Bereiche mit Holzhackschnitzel o./u. Rindenmulch und Blumentöpfe mit Erds substrat zu richten.
- 2) Entfernen und Entsorgen Sie alle Pilze - und immer vor dem Mähen des Rasens, die sich in Reichweite der Schutzbefohlenen befinden. Artenschutzbelange sind in diesem Fall nachrangig zu betrachten. Entfernte Pilze sollten Sie einem Mykologen zur Bestimmung übergeben.
- 3) Weisen Sie die Schutzbefohlenen darauf hin, dass Pflanzen, insbesondere Blätter und Beeren, sowie Pilze niemals in den Mund gesteckt werden dürfen und bei Entdeckung sofort dem Betreuungspersonal mitzuteilen sind.

- 4) Begegnen und Beobachten Sie Pflanzen und Pilze mit Respekt. Beziehen Sie Organismen mit Gefährdungspotential spielerisch in die Erziehung ein. Somit verhindern Sie Angst und blinde Zerstörungswut.
- 5) Führen Sie umgehend eine Inventur aller Pflanzen auf dem Freigelände und in den Gebäuden durch. Die protokollierten Ergebnisse sollten einfließen in die laufende Pflege bzw. in zukünftige Planungen. Pflanzen mit Gefahrenpotential (Gift oder physikalische Gefahren) sind präventiv zu entfernen und durch unproblematische zu ersetzen.
- 6) Überprüfen Sie die Inhalte der Verträge bei Pflegearbeiten durch Dritte. Aktualisieren sie diese rechtzeitig und immer schriftlich.
- 7) Die Herstellung eines ± sterilen Geländes mit Entfernung von Gehölzen und Rasen ist kontraproduktiv. Zudem mindert es den Wert Ihrer Einrichtung erheblich.

Handlungsempfehlungen bei Vergiftungen im weitesten Sinn

- 1) Bleiben Sie ruhig und besonnen. Vermeiden Sie jegliche Angstzustände der Betroffenen, die häufige Folge von so genannten Pseudovergiftungen sind.
- 2) Der Zeitraum zwischen Einnahme und Auftreten erster Symptome (Latenzzeit) ist von Art zu Art verschieden. Jeder Verdacht einer Aufnahme von Pflanzen und Pilzen in den Speisetrakt und eines Hautkontaktes mit giftverdächtigen Pflanzensäften sind ernst zu nehmen und zunächst als Vergiftungsfall (Notfall) zu behandeln. Ein kurzzeitiger Hautkontakt mit Pilzen ist ungefährlich.
- 3) Erfragen Sie zuerst, was geschehen ist. Kinder berichten unvoreingenommen, da sie den Sinn der Lüge noch nicht kennen. Machen Sie den betroffenen Schutzbefohlenen unbedingt klar, dass sie für ihr Handeln nicht bestraft werden.
- 4) Überlassen Sie die Einleitung von entsprechenden Erstmaßnahmen nur dem Leiter oder dessen Stellvertreter und das direkt betroffene Betreuungspersonal. Vermeiden Sie oft übliche Weiterdelegierungen, die zum Informations-, Wahrheits- und Zeitverlust führen. Helfende Dritte sind darauf angewiesen, zu erfahren, was tatsächlich geschehen ist.
- 5) Gerade deshalb ist auch das Betreuungspersonal verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Vordergründiges Verhalten, wegen möglicher Vorwürfe der Verletzung der Aufsichtspflicht und arbeitsrechtlicher Konsequenzen, ist in dieser Situation unwichtig und gefährlich.
- 6) Informieren Sie zunächst die Kreisleitstelle bzw. die nächstgelegene Rettungsstelle, die Ihnen dann weitere Anweisungen geben, und bei Pilzen unmittelbar **danach** ebenfalls über die Kreisleitstelle einen Mykologen bzw. Pilzsachverständigen. Vergessen Sie nicht, Pflanzen oder Pilze sowie deren Reste (z.B. Putzabfälle) zu sichern und **unbedingt** zur Verfügung zu stellen. Modalitäten der Behandlung entscheidet der behandelnde Arzt, er kann hierzu die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen. Die Praxis bestätigt es, das, wenn Botaniker und Mykologen etwas Zeitvorlauf haben, alle Maßnahmen auf das notwendige Maß reduziert werden können. Für Schutzbefohlene

immer äußerst unangenehme Magen- und Darmentleerungen sind im Zweifel das Mittel der ersten Wahl, können aber, bei optimalen Informationsfluss und kurzer Rettungskette, vermieden werden.

- 7) Sinnvoll ist die Entfernung von Pflanzen- oder Pilzteilen aus dem Mund durch Ausspucken und Ausspülen mit Flüssigkeit (Wasser, Tee). Bei Durstgefühl kann Wasser gereicht werden. Kinder dürfen auf gar keinen Fall mit Hilfe von Salzwasser zum Erbrechen gebracht werden. Die Aufnahme hoher Salzmengen kann tödliche Auswirkungen haben.
- 8) Bei einem Notfall sind **sofort** die Eltern zu informieren. Werden Schutzbefohlene zum Arzt gebracht, sollten sie begleitet werden. Aufgeregte Personen dürfen niemals ein Kraftfahrzeug führen.
- 9) Der Giftnotruf ist bei Pilzvergiftungen gesetzlich NICHT zuständig. Er erstellt keine medizinische oder / und mykologische Diagnose, führt keine Behandlung durch und übernimmt auch keinerlei Verantwortung.
- 10) Der Zugriff zu diesem Informationsblatt samt Notrufnummern muss dem gesamten Betreuungspersonal jederzeit ermöglicht werden.
- 11) Werten Sie jeden Fall im Personalkreis, mit den Eltern der Schutzbefohlenen und mit den Schutzbefohlenen altersgerecht aus.

Wichtige Telefonnummern

Einrichtung	Vorwahl	Rufnummer
Notruf	112
Pilzberater René K. Schumacher	'03361	306062